

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. Dezember 2021**

„Impfstatus wichtiger Gruppen“

Die Fraktion der SPD hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die aktuelle Lageentwicklung bei der Corona-Pandemie ist besorgniserregend. Alle Hoffnung ruht in einer breiten Verimpfung der Bevölkerung. Leider ist die Impfquote in der Bundesrepublik auch nachdem sich theoretisch jede:r Bürger:in impfen lassen könnte, nicht in dem Bereich, der nötig ist, um die Corona-Pandemie erfolgreich einzudämmen. Impfungen zählen zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen zur Verhinderung, Ausbreitung und Eindämmung von Infektionskrankheiten. Sie schützen effektiv vor schweren Erkrankungen.

Gerade wenn Menschen in ihrem beruflichen Umfeld Kontakt mit anderen Menschen haben, erscheint eine Impfung mittlerweile unerlässlich, zum eigenen Schutz und den Schutz anderer Menschen. Daher wird auch gerade intensiv über eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen oder gar eine allgemeine Impfpflicht diskutiert.

Der Impfschutz kann mit der Zeit nachlassen, insbesondere bei Hochbetagten oder bei Menschen, die ein geschwächtes Immunsystem haben. Durch eine Impfauffrischung bildet der Körper mehr Antikörper und kann sich so noch besser vor dem Virus schützen. Die Auffrischungsimpfung wirkt, wie ein Booster für das Immunsystem – deshalb wird sie auch als Booster-Impfung bezeichnet.

Im Land Bremen sind aktuell fast 85 Prozent der Menschen geimpft, gerade in sensiblen Bereichen, wo sich Kontakt mit anderen Menschen nicht verhindern lässt, ist eine Impfung aber unerlässlich. Zunächst gilt es jedoch den Bedarf in diesen Bereichen festzustellen, um notfalls mit geeigneten Mitteln nochmals auf eine Impfung hinzuweisen und diese vorzubereiten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Polizeien im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
2. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Feuerwehren und Rettungsdienste im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
3. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
4. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der medizinischen Einrichtungen (Kliniken, Arztpraxen) im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
5. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
6. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
7. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Justizvollzugsanstalt im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

8. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Übungsleiter:innen im Sport im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
9. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Lehrenden an den Hochschulen im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?
10. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Abgeordneten im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Boosterkampagne weiter an Fahrt aufnimmt und es so zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Impfquoten kommen wird.

1. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Polizeien im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Polizei Bremen (Stand: 01.01.2022):

Quote geimpft/genesen der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 95,3 %

Quote nur Zweifachimpfung der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 38,3 %

Quote Boosterimpfung der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 56,7 %

Ortspolizeibehörde Bremerhaven (Stand: 01.01.2022):

Quote der vollständig geimpften der im Dienst befindlichen Beschäftigten:
98,43 %;

Quote Boosterimpfung der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 69,69 %

2. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Feuerwehren und Rettungsdienste im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Feuerwehr Bremen einschl. Rettungsdienst der Feuerwehr (Stand: 01.01.2022):

Quote geimpft/genesen der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 93,8 %

Quote nur Zweifachimpfung der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 37 %

Quote Boosterimpfung der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 57%

Hilfsorganisationen Rettungsdienst (ASB, DRK, MHD) (Stand: 01.01.2022):

Quote geimpft/genesen der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 96 %

Eine separate Darstellung in Zweifachimpfung und Boosterimpfung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Feuerwehr einschließlich Rettungsdienst Bremerhaven (Stand: 01.01.2022):

Quote der vollständig geimpften der im Dienst befindlichen Beschäftigten:
94,5 %;

Quote Boosterimpfung der im Dienst befindlichen Beschäftigten: 67,1 %

3. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Die durchschnittliche Immunisierungsquoten der Bewohner:innen der stationären Pflegeeinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen belaufen sich nach Angaben des Gesundheitsamts Bremens auf 95 % und die durchschnittliche Quote der Boosterimpfung auf 81 % (Stand: 11.01.2022). Grund für die Angabe einer durchschnittlichen Impfquote liegt darin begründet, dass noch nicht alle Einrichtungen die Impfquote gemeldet haben, daher sind die Daten nur eingeschränkt aussagefähig (s. nachfolgende Tabelle):

Bewohner:innen:

	88 Stationäre Pflegeeinrichtungen	
	Bewohner*innen	
	Immunisierungsquote mit der 1. und 2. Impfung	Quote Boosterimpfung
Anzahl der Einrichtungen, die die Immunisierungsquote/Quote Boosterimpfung gemeldet haben	71 (81%, k.A.19%)	67 (76%, k.A.24%)
Durchschnittliche Immunisierungsrate der Bewohner*innen	95%	81%

Die durchschnittliche Immunisierungsquoten der Mitarbeiter:innen der stationären Pflegeeinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen belaufen sich nach Angaben des Gesundheitsamts Bremens auf 89 % und die durchschnittliche Quote der Boosterimpfung auf 53 % (Stand: 11.01.2022). Grund für die Angabe einer durchschnittlichen Impfquote liegt darin begründet, dass noch nicht alle Einrichtungen die Impfquote gemeldet haben (s. nachfolgende Tabelle):

Mitarbeiter:innen:

	88 Stationäre Pflegeeinrichtungen	
	Mitarbeiter*innen	
	Immunisierungsquote	Quote Boosterimpfung
Anzahl der Einrichtungen, die die Immunisierungsquote/Quote Boosterimpfung gemeldet haben	70 (80%, k.A. 20%)	66 (75%, k.A.25%)
Durchschnittliche Immunisierungsrate der Mitarbeiter*innen	89%	53%

Folgende Daten können für die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste in der Stadtgemeinde Bremerhaven geliefert werden (Stand: 01.01.2022):

gemeldet	von insgesamt ... Einrichtungen Einrichtungsart	Ø BW (= Bewohner*innen) Immunsisierung	Ø MA (= Mitarbeiter*innen) Immunsisierung
12	von gesamt 12 stat. Einrichtungen - SGB XI	94,0	89,0
11	von gesamt 11 Tagespflegen - SGB XI	99,3	98,1
1	von gesamt 3 Betreuten Wohnen - SGB XI	91,1	100,0
2	von gesamt 2 Wohngemeinschafts- Anbietern - SGB XI	92,9	88,6
12	von gesamt 23 ambulante Pflege- dienste - SGB XI	79,1	90,7
11	von gesamt 11 besondere Wohnfor- men - SGB IX	93,8	87,7
1	von gesamt 1 Tagesförderstätte - SGB IX	77,3	92,0
11	von gesamt 16 weitere EGH-Ein- richtungen - SGB IX	95,7	95,4
2	von gesamt 4 sonstige Einrichtun- gen - SGB XII	50,2	100,0
63	von gesamt 83 Einrichtungen in Bhv - SGB IX, SGB XI, SGB XII	91,1	91,0

Belastbare Informationen zur Boosterquote liegen nicht vor, da diese bisher noch nicht abgefragt worden sind.

4. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der medizinischen Einrichtungen (Kliniken, Arztpraxen) im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Boosterimpfung)?

Nach Angaben der Kassenärztliche Vereinigung Bremen liegt bei den niedergelassenen Ärzt:innen ein nahezu vollständiger Impfschutz vor, Angaben zur Boosterimpfungen liegen aktuell nicht vor.

Laut Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung (Geschäftsstelle Bremerhaven) liegt die Impfquote in Hausarztpraxen bei deutlich über 90 %, eine formalisierte Abfrage gibt es nicht, Daten zur Boosterquote liegen nicht vor. Auch zu den Facharztpraxen gibt es keine Angaben, da eine Abfrage seitens der Kassenärztlichen Vereinigung bisher nicht durchgeführt wurde.

In den Bremerhavener Kliniken laufen derzeit die Abfragen bezüglich des Impfstatus. Nach den vorläufigen Daten liegt die Impfquote der Beschäftigten mit Abteilungsunterschieden bei 90-92%. Die Boosterquote liegt geschätzt bei 40 - >50%, eine zuverlässige Datenbasis gibt es nicht, da dies bisher nicht abgefragt wurde und keine Auskunftspflicht besteht.

5. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Für den Bereich der Schulen kann lediglich zur Impfquote bei den Beschäftigten Auskunft gegeben werden. Bezüglich der verschiedenen Personengruppen der Beschäftigten hat die Senatorin für Kinder und Bildung unmittelbar im Anschluss an die Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes im September und Oktober 2021 große Anstrengungen unternommen, um ein möglichst umfassendes Bild über den Impfstatus an den Schulen zu erhalten. Dies war mit erheblichem Aufwand verbunden, insbesondere waren für einzelne Statusgruppen die Abfragen und Rückmeldungen durch die jeweiligen Anstellungsträger erforderlich, die zum Teil datenschutzrechtliche Bedenken hatten oder die entsprechenden Abfragen erst nach zeitaufwändigen internen Abstimmungen auf den Weg bringen konnten. Aus diesem Grund steht der Senatorin für Kinder und Bildung kein einheitlicher Impfstatus zu einem festgelegten Stichtagsdatum zur Verfügung.

Die Impfquote bei Schüler:innen konnte mangels Rechtsgrundlage nicht abgefragt werden.

Welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Person als vollständig geimpft gilt, ist in der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) definiert. Eine entsprechende Definition für „Geboosterte“ gibt es hingegen noch nicht. Zudem besteht die Möglichkeit einer Booster-Impfung erst seit kurzem und konnte daher erst ab November 2021 in Bremen in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen werden. Insofern konnte die Abfrage des Impfstatus für die Beschäftigten an Schule das Datum „geboostert“ nicht regelhaft umfassen.

In der Stadtgemeinde Bremen waren von den aktuell insgesamt knapp 6000 im Unterricht aktiv Beschäftigten der Stadtgemeinde Bremen bis zum 05.01.2022 93,8 % vollständig geimpft. Weitere 0,3 % waren genesen.

Die Vertretungskräfte der Stadtteilschule waren Ende November zu 91 % vollständig geimpft. 0,2 % waren genesen.

Die Impfquote der Referendar:innen wurde vom Landesinstitut für Schule (LIS) ermittelt. Mit Stand 06.01.2022 waren insgesamt 96,5 % der Referendar:innen vollständig geimpft. 12,7 % dieser Referendar:innen sind nach eigenen Angaben darüber hinaus bereits 3x geimpft. Weitere 0,3 % sind genesen.

Daneben sind in Schule Beschäftigte von freien Trägern eingesetzt, etwa in den Bereichen Schulbegleitung (Assistenz für behinderte Schüler:innen) oder in der Betreuung, bzw. im Catering im Rahmen der Ganztagsbeschulung. Da sich die Rückmeldungen der freien Träger aus den oben dargelegten nachvollziehbaren Gründen über einen längeren Zeitraum hingen, kann für diesen Bereich lediglich ein Sachstand vom 22.12.2021 mitgeteilt werden, der insbesondere wegen des rasanten Impffortschritts im Dezember mittlerweile überholt sein dürfte. Inklusive dreier kleiner Träger, die lediglich pflegerische Tätigkeiten an einer einzigen Schule erbringen, sind 19 Träger in der Schulbegleitung in den verschiedenen Rechtskreisen tätig. Von allen wurde sowohl der Impfstatus abgefragt als auch um Bestätigung gebeten, dass sie 3G gewährleisten.

Die 3G-Rückmeldung wurde von allen bis auf einen der kleinen Pflege-Träger abgegeben, auf die Impfstatusabfrage reagierten ebenfalls alle bis auf diesen Träger. Ein größerer Träger teilte wegen datenschutzrechtlicher Bedenken keine anonymisierten Daten über die Anzahl seiner Beschäftigten und deren Impfstatus mit.

Unter den insgesamt 1004 Beschäftigten der 17 vollständig rückmeldenden Träger beträgt die Impfquote 86,3 %. Hinzu kommen 1,1 % Genesene. Der anderer Träger hat mitgeteilt, dass rund 92 % seiner Beschäftigten geimpft oder genesen sind.

Im Ganztagsbereich sind insgesamt sechs Träger in der Betreuung sowie sieben Caterer tätig. Diese bestätigten, dass sie den Impfstatus ihrer Beschäftigten abgefragt haben und den 3G-Status überprüfen.

Ungeimpfte Beschäftigte oder solche, die sich nicht konkret zu ihrem Status äußern möchten, müssen im Rahmen der 3 G Kontrollen täglich ein Testzertifikat über eine negative Coronatestung vorlegen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren von den aktiven Beschäftigten der Bremerhavener Schulen bis zum 01.01.2022 95,0 % geimpft und 75 % geboostert.

6. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen konnte die Impfquote bei den betreuten Kindern nicht erhoben werden. Zum einen, da es keine Rechtsgrundlage für die Abfrage bei betreuten Kindern gibt, zum anderen aber auch, weil für unter 5-Jährige noch kein Impfstoff zugelassen ist und für Kinder ab 5 erst seit einigen Wochen eine eingeschränkte, auf Kinder mit Vorerkrankungen und Risikopatient:innen in der Familie bezogene STIKO-Empfehlung besteht. Bei der Impfquote in den Kindertageseinrichtungen ist darüber hinaus zu beachten, dass nur die jeweiligen Arbeitgeber berechtigt sind, den Impfstatus ihrer Beschäftigten abzufragen bzw. deren 3G-Nachweise zu überprüfen.

In der **Stadtgemeinde Bremen** konnte die Senatorin für Kinder und Bildung den Impfstatus lediglich bei eigenen Beschäftigten (Kita Bremen) abfragen. Allen übrigen Trägern der Kindertagesbetreuung wurde im Oktober 2021 empfohlen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, als Arbeitgeber den Impfstatus ihrer Arbeitnehmer:innen zu erfassen (§ 36 IfSG (3)). Die Träger wurden in diesem Zuge darum gebeten, eine Rückmeldung zur grundsätzlichen Impfquote in ihren Einrichtungen an die Senatorin für Kinder und Bildung zurückzumelden. Die Träger zeigten sich überwiegend sehr kooperativ.

Unter diesen Voraussetzungen hatten mit Stand 08.12.2021 knapp 80 % der Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen eine Rückmeldung abgegeben (331 Einrichtungen, u.a. von KiTa Bremen, BEK, AWO, Quirl, DRK, Hans-Wendt, Petri & Eichen, Katholischer Gemeindeverband, Froebel, Verbund, Paritätischer), wobei viele Träger bereits Ende Oktober/Anfang November gemeldet hatten. Bezogen auf diese 80% ergibt sich eine Impfquote von 87,37 % und unter Berücksichtigung der Genesenenquote eine Quote von 88,80 % Immunisierten zu dem Zeitpunkt.

Auch hier ist aufgrund des Impffortschritts im Dezember und Januar von mittlerweile tatsächlich deutlich höheren Quoten auszugehen.

In den städtischen Kindertagesstätten in der **Stadtgemeinde Bremerhaven** sind (Stand: 01.01.2022) 88,0 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständig geimpft, davon 55,9 % geboostert. Die Rückmeldungen der freien Träger liegen nicht vollständig vor, siehe Auflistung. Ein Mittelwert kann nicht errechnet werden, da die Anzahl der Beschäftigten, auf deren Basis sich die Quote berechnet, aus Datenschutzgründen nicht übermittelt werden darf.

Kleine Anfrage "Impfstatus wichtiger Gruppen"		
Träger	Wie viele Mitarbeiter sind vollständig geimpft?	Wie viele von den Geimpften sind bereits geboostert?
BNV. - Kleine Füchse	50,00%	25,00%
Diakonisches Werk Kindertagesstätten	95,00%	68,00%
DRK Kindertagesstätten	75,36%	61,54%
Ev.-luth. Kindertagesstätten	95,00%	58,00%
IJB Kindertagesstätten	86,27%	38,25%
Kath. Kindertagesstätten	bisher keine Rückmeldung	
Lebenshilfe Kindergarten für alle	70,00%	71,00%
Ev.-uniert 'Kindergarten Große Kirche'	71,43%	60,00%
AFZ Kinderkrippe 'Pole Poppenspärer'	100,00%	20,00%
Eltern-Kind-Gruppe 'Kindertreff "Oase"'	53,00%	12,50%
Eltern-Kind-Gruppe 'Mäuse vom Kampacker'	87,50%	85,70%
AWO Kindertagesstätten	72,20%	57,90%
städtische Kitas	88,00%	55,90%

7. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Justizvollzugsanstalt im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

In der Justizvollzugsanstalt Bremen sind nach Angaben der Senatorin für Justiz und Verfassung 422 Personen beschäftigt (inklusive Langzeiterkrankte, anderweitig Abwesende und als vollzugsdienstuntauglich eingestufte Bedienstete).

Die Erhebung der Erst- und Zweitimpfungen der Bediensteten der Justizvollzugsanstalt erfolgt laufend aufgrund des Senatsbeschlusses vom 12.10.2021, da es sich bei der Justizvollzugsanstalt Bremen um eine Einrichtung nach § 36 Abs. 1 und 2 IfSG handelt. Die Impfquote der aktiven Bediensteten beträgt 92%.

Die Impfquote der Boosterimpfungen kann indes nicht verlässlich mitgeteilt werden, da keine Berichtspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der JVA besteht. Es kann hier berichtet werden, dass von 52% der Beschäftigten Impfcodes für eine Boosterimpfung abgerufen wurden, 29% der Bediensteten haben freiwillig einen Nachweis über eine Boosterimpfung vorgelegt.

8. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Übungsleiter:innen im Sport im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Zu der Impfquote der Übungsleiter:innen im Lande Bremen liegen dem Senat keine Daten vor.

In den jeweiligen Sportvereinen ist der Impfstatus der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen grundsätzlich bekannt, da diese zur Durchführung des Sportbetriebes (Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaverordnung) notwendig ist (bspw. Unterscheidung zwischen Hauptamt und Ehrenamt bei der Ausübung der Übungsleiter:innentätigkeit mit den differierenden Nachweispflichten).

Eine Gesamterfassung hat bislang nicht stattgefunden und wird auch kurzfristig aufgrund des hohen Aufwandes für die Sportvereine auch in Rücksprache mit dem Landessportbund e.V. nicht angestrebt, da der Aufwand insbesondere für kleine, ehrenamtlich geführte Vereine unverhältnismäßig hoch ist.

Der organisierte Sport auf Bundes- und Landesebene wirbt bereits seit Frühjahr 2021 für eine entsprechende Impfung aller Sportler:innen und Übungsleiter:innen und unterstützt somit umfangreich die Bemühungen zur Erreichung einer hohen Impfquote.

9. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Lehrenden an den Hochschulen im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

Der Senatorin für Wissenschaft und Häfen liegen dazu keine Daten vor, da diese sowohl aus datenschutzrechtlichen Gründen als auch wegen des Aufwands statistisch nicht erhoben werden. Eine Erhebung im Rahmen der 3G-Überprüfung beim Gebäudebetritt, die dies abfragt, wird an den Hochschulen nicht vorgenommen.

10. Wie hoch ist die Impfquote im Bereich der Abgeordneten im Land Bremen (unterteilt in vollständigem Impfschutz und Booster-Impfung)?

In der Bremischen Bürgerschaft gilt aktuell die 2 G-Regel (geimpft oder genesen).

Ausgenommen von dieser Regel sind die Abgeordneten (wegen grundrechtlich geschützter Ausübung des Abgeordnetenmandats) und die Mitarbeitenden (wegen arbeitsrechtlicher Vorschriften); für beide Gruppen gilt aber uneingeschränkt die 3 G-Regel (geimpft, genesen, oder täglich beim Betreten der Bremischen Bürgerschaft getestet).

Zur Gewährung eines vereinfachten Zutritts in die Gebäude der Bremischen Bürgerschaft hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, sich freiwillig in Listen eintragen zu lassen; hierzu mussten sie einmalig ihre Legitimation gegenüber dem Aufsichtsdienst nachweisen (Impfausweis oder Genesenen-Bestätigung, beides mit Datum). Nach dem Kenntnisstand der Bürgerschaftskanzlei hat sich die ganz überwiegende Anzahl der Abgeordneten in diese Liste eintragen lassen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass fast alle Abgeordneten im Land Bremen geimpft oder genesen sind.

Nicht geimpfte oder genesene Abgeordnete können die Gebäude der Bremischen Bürgerschaft nur dann betreten, wenn Sie unter Aufsicht des Aufsichtsdienstes einen COVID 19-Schnelltest machen oder wenn sie eine entsprechend legitimierte Bescheinigung eines Testcenters vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist.